

Dritte Untersuchung
Das Gesetz des Mose

Erste Abhandlung
Das Gesetz des Mose im Allgemeinen

Im Folgenden ist, mit Hilfe von Gottes Gnade, das Gesetz des Mose zu untersuchen:

1. im Allgemeinen hinsichtlich der Bedingungen des Gesetzes;
2. im Besonderen hinsichtlich der Gebote und Verbote des Gesetzes.

Bei den Bedingungen des Mosaischen Gesetzes soll untersucht werden:

1. die Erlassung des Gesetzes;
2. der Inhalt des Gesetzes;
3. seine Erfüllung durch Christus;
4. die Last der Befolgung des Gesetzes;
5. die Gerechtmachung durch das Gesetz.

Erste Frage.

Die Erlassung des Mosaischen Gesetzes.

Hinsichtlich der Erlassung des Gesetzes sind zu untersuchen:

1. die Nützlichkeit der Erlassung;
2. die Notwendigkeit der Erlassung;
3. der Zeitpunkt der Erlassung;
4. die Personen, denen es erlassen wurde;
5. der Erlasser des Gesetzes.

Kapitel I.

Die Nützlichkeit der Erlassung.

[...]

[Zu den Einwänden]: 1. Zum ersten Argument ist zu sagen, dass es nicht im Sinne einer Ursache, sondern eines Anlasses zu verstehen ist. Daher Röm. 4,15: *Das Gesetz bewirkt Zorn*, die Glosse: „Das Gesetz ist dazu gegeben worden, dass es die, die sich etwas

zuschulden kommen lassen, anklagt, nicht durch die Wirkursache, sondern weil ihnen die Gnade nicht zu Hilfe kommt“; daher wird diese Aussage durch eine Verneinung gesagt, weil das Gesetz offensichtlich keine Gnade gibt, sondern die Sünde offenbar macht; und Röm. 7,8: *Als sie die Gelegenheit erhalten hatte, bewirkte die Sünde durch das Gebot in mir alle Begierde* usw.

2. Darauf, dass ‚es mehr nützt, dass die Ursache und die Gelegenheit weggenommen werden‘ usw., ist zu sagen, dass es eine Ursache gibt, die nichts Gutes veranlasst, und eine andere, die etwas Gutes veranlasst. Bei den ersten Gelegenheiten zur Sünde ist es richtig, dass die Gelegenheit weggenommen werden muss und es förderlich ist, sie nicht zu geben. Wenn die Gelegenheit, die etwas Gutes veranlasst, eine belanglose Sache betrifft, da gebe ich gerne zu, dass sie wegzunehmen und zu meiden ist; wenn sie aber eine heilsnotwendige Sache betrifft, sage ich, dass es nicht förderlich ist, dass sie weggenommen wird. Wenn daher jemand einem anderen wegen der Wahrheit über das Leben oder die Lehre einen Anlass gibt, Anstoß zu nehmen, weil er zum Beispiel die Wahrheit über das Leben und die Gerechtigkeit predigt, muss er deswegen nicht seine Predigt aufgeben; sondern wenn er anderen über irgendetwas Belangloses die Gelegenheit zur Sünde und zum Anstoß gibt, wäre es förderlich, es aufzugeben. Das Gesetz aber ist eine solche Gelegenheit, die das Gute veranlasst, welches niemals aufzugeben ist, da es heilsnotwendig ist, wie klar ist. Wir sagen sogar, dass das Gesetz immer, insofern es von sich aus ist, das Gute hervorbringt; daher Röm. 7,12: *Das Gesetz ist heilig und gut, und das Gebot ist heilig, gerecht und gut. Soll also, was gut ist, mir zum Tod geworden sein? Das sei fern!* Und die Glosse sagt: „Das Gesetz dient dem Leben, befiehlt Gutes und verbietet Schlechtes und hat bewirkt, dass die Sünde erkannt wurde. Daher wird es *heilig* genannt, das heißt verständig lehrend; *gerechtes Gebot*, das heißt den Sünder gerechtmachend; und *gut*, das heißt nützlich, um das Leben zu erwerben.“ Aber dass nicht das Gute, sondern die Sünde aus dem Gesetz folgt, das kommt nicht aus dem Gesetz, sondern aus dem, der sie tut; daher sagt dieselbe Glosse danach: „Der Tod ist nicht aus dem Gesetz selbst, sondern aus dem Laster des Menschen, weil nicht das Gesetz, sondern der Zunder die Wirkursache des Todes ist.“